

Der Tabak-Arbeiter

Organ der Tabakarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands

Der Tabak-Arbeiter erscheint wöchentlich jeden Sonnabend und ist durch alle Postanstalten zu beziehen. — Der Abonnementspreis beträgt 1.50 Mark für das Vierteljahr ohne Bringerlohn.

Inserate müssen bis Montag mittag in unserer Expedition aufgegeben sein. Der Anzeigenpreis beträgt 35 Pfg. für die 6 gespaltene Zeile. Der Betrag ist im voraus zu entrichten.

Nr 28

Sonntag, den 11. Juli

1915

Gegen den Lebensmittelwucher.

Dreifach ist in jüngster Zeit der Lebensmittelwucher an kompetenten Stellen geüßelt worden, und trotzdem treibt er seine verbrecherischen Gespinnstweben weiter. Da muß es doch an gründlicher Bekämpfung des Übels hapern und an durchgreifenden Maßnahmen mangeln.

Zuerst wurde in der Mattagung des Reichstags über die Auspoierung des Volkes durch die schwindelhaften Lebensmittelpreise lebhaft verhandelt. Aber es kam dabei zu keinem greifbaren Resultat. Die Mehrheit des Reichstags überließ wiederum der Regierung, einzugreifen mit den alten Mitteln, die so auffällig verfaßt haben.

Die Sozialdemokraten beantragten, an Stelle der Kriegsgetreidegesellschaft, deren Höchstpreise die jetzigen hohen Brot- und Mehlpreise zur Folge haben, vom 1. August dieses Jahres einem „Auschuß für Lebensmittelversorgung“ die dem Bundesrat erteilten Befugnisse zu übertragen. Dieser Auschuß sollte aus zwölf vom Bundesrat, zwölf vom Reichstag ernannten Mitgliedern und einem vom Reichskanzler ernannten Vorsitzenden bestehen. Außerdem sollte die materielle Sicherung der Nahrungsmittelversorgung im kommenden Erntejahr einer Reichsstelle für Lebensmittelversorgung übertragen werden, die unter Aufsicht des Reiches und des Auschusses für Lebensmittelversorgung gestellt wird. Der Reichsstelle für Lebensmittelversorgung sollten die Reichsverteilstelle und die Reichsstelle für Kartoffelversorgung ein g e g l i e d e r t und die Kriegsgetreidegesellschaft als Organisation der Verbraucher angegliedert werden.

Wie man sieht, war eine wohlbedachte Organisation der Nahrungsmittelversorgung beabsichtigt, die dem Lebensmittelwucher erfolgreich entgegenzutreten konnte, wenn er in der bürgerlichen Gesellschaft auch nie ausgemerzt werden kann. Aber die sozialdemokratischen Anträge wurden abgelehnt, obwohl zugegeben werden mußte, daß die bisherigen Maßnahmen der Regierung verfaßt haben. Da das Reich in der Frage der Lebensmittelversorgung kompetent ist, so war mit der Haltung des Reichstages die Angelegenheit vorläufig wieder entschieden, freilich nicht zum Vorteil des konsumierenden Volkes.

Um nun wenigstens die Regierung anzucifern, eine Besserung der Lage herbeizuführen durch Herabsetzung der Höchstpreise auf Getreide und durch Feststellung niedriger Preise auf eine Reihe anderer unentbehrlicher Nahrungsmittel, wurde zum zweienmal der Versuch, und zwar im preussischen Landtag gemacht. Wie im Reichstag, so liegen sich die sozialdemokratischen Abgeordneten im Landtage ab falls nicht absperrten mit einer Vertagung der Angelegenheit in der Budgetkommission, sondern geißelten in der Plenarsitzung das Treiben der Lebensmittelwucherer in aller Schärfe. Interessentenreihen schrien auf darüber und klagten, damit sei der „Burgfrieden“ gebrochen. Sie vergaßen dabei nur, daß der „Burgfrieden“ gerade durch den Lebensmittelwucher im Volke längst zu einer Farce geworden war.

Wieder sagte der Staatssekretär und Vizepräsident des preussischen Ministeriums, Dr. Delbrück zu, das Mögliche zur Herabsetzung der Preise für Lebensmittel zu tun, das war aber auch alles. Wochen gingen wieder ins Land — die Kriegsgetreidegesellschaft inaktiviert — Brotgetreide ist nach Angaben Delbrücks genügend vorhanden — aber die horrend hohen Brotpreise bleiben. Da muß doch in den Maßnahmen gegen die unberechtigte Teuerung ein schwerer Mangel vorhanden sein!

Drittens ist über die Lebensmittelteuerung Ende vorigen Monats im sächsischen Landtage verhandelt worden. Hier bezeichnete der Minister des Innern den Lebensmittelwucher als ein schamloses Treiben, der Wucher mit Lebensmitteln sei gewissenlos, zurzeit das Krieges aber sei er geradezu verbrecherisch. Es seien Maßnahmen zur Verhinderung des Lebensmittelwuchers in Vorbereitung.

Die sozialdemokratischen Abgeordneten liegen sich aber dadurch auch hier nicht halten, der Sache auf den Grund zu gehen und die Maßnahmen der Regierung als unzureichend zu kennzeichnen. So lange nämlich unzureichende Maßnahmen gegen die völlig unberechtigte Teuerung — unberechtigt, weil genügend Lebensmittel zur Ernährung des Volkes vorhanden sind — bestehen, findet der Wucher umsonst Spielraum für sein verbrecherisches Treiben. Etwaigen Strafgesetzen weiß der Wucher, der die schwindelhaftesten Preise wandelt, sich zu entziehen, das hat die Erfahrung mit den schon vorhandenen Strafbestimmungen gelehrt.

Was die Lebensmittelteuerung dem Volke kostet, das machte der sozialdemokratische Abgeordnete Sindermann in folgender einfachen Rechnung anschaulich:

Wenn man als Gesamtheit des deutschen Volkes annimmt, daß auf den Kopf der Bevölkerung durchschnittlich 60 Pf. für die Ernährung kommen, so ergibt dies, wenn man weiter an-

nimmt, daß infolge der Teuerung ein Zuschlag von 25 Prozent nötig ist, eine tägliche Mehrausgabe von 10 Millionen und bei einem Zuschlag von 50 Prozent, der wohl eher in Frage kommt, eine tägliche Mehrausgabe von 20 Millionen Mark. Das bedeutet, daß bei 300 Kriegstagen dem deutschen Volke für die wichtigsten Nahrungsmittel 6 Millionen Mk. mehr geopfert werden müssen!

Zu hoch gerechnet ist das sicherlich nicht. Unter solchen Umständen ist es nur anzuerkennen, wenn der sozialdemokratische Parteivorstand und die Generalkommission der Gewerkschaften die organisierten Arbeiter auffordern, überall, wo die Möglichkeit vorhanden, öffentlich gegen den Lebensmittelwucher aufzutreten. Das ganze Volk soll wissen, wo die Schuldigen stehen, die verbrecherisch das Unglück des Volkes in der Kriegszeit zur Erlangung materieller Gewinne ausnützen. Freilich steht die Sache hier wie beim Kriege selbst: Die Grundursachen liegen im kapitalistischen System. Und wer es verteidigt, macht sich mitschuldig.

Soeben hat der Bundesrat eine neue Verordnung über die Sicherung der Ernte erlassen. Nach der Verordnung werden die Verfütterungsverbote für Roggen und Weizen aufrechterhalten; die Beichlagnahmeverordnungen für Hafer und Gerste bleiben bestehen. Neu eingeführt soll werden eine Futtermittelstelle.

Die Regelung des Verkehrs mit Brotgetreide und Mehl während des neuen Erntejahres wird einer neu zu begründenden „Reichsgetreidestelle“ übertragen. Die neue Ernte von Brotgetreide wird zugunsten der Reichsgetreidestelle beschlagnahmt.

Die Organisation der Reichsgetreidegesellschaft ist in zwei Abteilungen gegliedert. Die erste Abteilung (Präsidialabteilung) ist zuständig für alle öffentlich-rechtlichen Verwaltungsaufgaben; sie führt die Beschlagnahme und alle Verfügungen durch, die der bisherigen Reichskommission obliegen. Die zweite Abteilung hat alles für Heer und Flotte erforderliche Getreide zu beschaffen und übernimmt alle Geschäfte der Kriegsgetreidegesellschaft. Sie setzt die Preise für das von ihr zu laufende Getreide in M a r k e r der H ö h e p r e i s e g e s e h u n g, sowie die Preise für Mehl, Mahlkorn, Lagergeld usw. fest.

Die Reichsgetreidestelle untersteht der Aufsicht des Reichskanzlers. Der Aufsichtsrat der Kriegsgetreidegesellschaft wird verstärkt, indem neben dem präsidenten Staat, den deutschen Städten und einer Anzahl Industriellen eine vierte Gruppe in den Aufsichtsrat kommt, deren Mitglieder vom Reichskanzler ernannt werden. Hierdurch sollen die Landwirte in gleicher Stärke wie die Städte in der Leitung der R. G. und damit in die oberste Stelle für die Beschlagnahme und Verteilung der Ernte hereingebrahrt werden. Die Landwirte haben also erreicht, was sie wollten.

Der Verwaltungsausschuß, die aus einem Direktorium aus ständigen und nichtständigen Mitgliedern, darunter einem Landwirt unter den ständigen Mitgliedern, besteht, ist ein K o n s o r t i u m beigegeben, das gutachtlich zu hören ist und aus 16 Bundesratsmitgliedern, je einem Vertreter des deutschen Landwirtschaftsrates, des Handeltages und des Städtetages, ferner je zwei Vertretern der Landwirtschaft, von Handel und Industrie und der Verbraucher zusammengezeigt ist.

Der Reichstag ist also in dieser neuen Organisation ausgeschaltet, die parlamentarische Kontrolle kann also erst, wie bisher, mit ihrer Tätigkeit im Reichstage einsetzen, wo sie sich fertigen Tatsachen gegenübersteht, die sie im günstigsten Falle nur durch Forderung gesetzlicher Eingriffe ändern könnte, wenn — es nicht zu spät ist!

Die sozialdemokratischen Anträge, die wir oben skizzierten, sind nicht nur vom Reichstage abgelehnt, sie sind auch bei der Neuorganisation unberücksichtigt geblieben. Jetzt bleibt abzuwarten, wie die Neuorganisation wirkt, ob sie der Teuerung zu neuem vermag um. Solchen Hoffnungen über ihre Wirkung geben wir uns nicht hin. Es scheint uns das alle Gewand mit einigen neuen Blüten zu sein.

Wie die Zentrale für Kriegslieferung mit den Tabakarbeitern umspringt.

Wir haben die Errichtung der Zentrale für Kriegslieferungen von Tabakfabrikanten als einen Schritt begrüßt, der geeignet schien, eine gewisse Regelung in der Lieferung von Tabakfabrikanten an die Heeresverwaltung zu schaffen und Zustände zu vermeiden, wie sie 1870/71 zum Schaden der Soldaten, wie auch der Zigarrenindustrie leider bestanden. Auch gegenwärtig sind wir noch der Meinung, daß diese Organisation nicht nur eine Notwendigkeit ist, sondern auch einen Einfluß auf die Produktionsverhältnisse haben kann. Allerdings keinen umfassenden Einfluß, und dann auch nur für den Augenblick. Wir Tabakarbeiter sind sehr wohl bei einer möglichsten dem Gemeinwohl der Industrie dienenden Verteilung der gesteigerten Produktion interessiert. Die Fabrikanten haben allerdings ge-

laubt, diese Angelegenheit unter sich regeln zu müssen und die Arbeiter dabei nur als Inventarwert zu betrachten, wie es auch sonst zu geschehen pflegte; nur wenn ihnen das Messer einer Tabaksteuer oder des Monopols an der Kehle saß, erinnerten sie sich der Tabakarbeiter und gaben für eine gewisse Zeit ihre hochfahrende Geste auf. Und doch gibt es auch in der Tabakindustrie so manche Frage, die besser mit der Tabakarbeiterschaft und ihrer Organisationszentrale zu regeln wäre. Das zeigt neuerdings auch die Zentrale für Kriegslieferungen von Tabakfabrikanten. Auch bei dieser Einrichtung spielt die Arbeitererschaft eine Rolle, wie mit nachstehender Veröffentlichung bewiesen wird. In der Fachpresse findet sich nämlich folgender Aufruf:

Deutsche Zentrale für Kriegslieferungen von Tabakfabrikanten. (Sig. Winder Westf.)

An die Mitglieder unserer Abteilung I (Zigarrenindustrie). Nach einstimmigem Vorstandsbeschluß vom 11. Juni 1915 weisen wir darauf hin, daß unsere Mitglieder verpflichtet sind:

1. die Heereslieferungen in erster Linie auszuführen,
2. der Beschäftigung an Arbeitern und Angestellten gegenseitig zu achten.

In höchst erfreulicher Weise hat die überwiegende Mehrheit der uns angeschlossenen Mitglieder der Abteilung I (Zigarrenindustrie) ihre Fabrikation bereit in den Dienst der Heereslieferungen gestellt, daß es uns möglich war, den Heeresanforderungen zu genügen. Dafür wissen wir den Lieferanten besten Dank. Infolge der vermehrten Einziehung von Arbeitern zum Heeresdienst und der vergrößerten Anforderungen der Heeresverwaltung sind aber Schwierigkeiten für die rechtzeitige Erfüllung der Aufträge an Mannschafszigaretten entstanden. Dieser Schwierigkeiten Herr zu werden, ist Pflicht unserer Mitglieder. Deshalb hat der Vorstand einstimmig beschlossen,

daß die Mitglieder verpflichtet sind, entsprechend der Belegschaftszahl auf Grund ihrer bei uns angemeldeten Arbeiterzahl mindestens ein Kille Mannschafszigaretten für den Monat und Arbeiter regelmäßig für unsere Heereslieferung zur Verfügung zu stellen.

Vaterländische Pflicht der Zigarrenindustrie ist es, dafür zu sorgen, daß unsern modernen Kriegern die Freude des Rauchgenusses gewahrt wird. Es ist aber auch gesetzliche Pflicht, die Heereslieferungen in erster Linie auszuführen. Sowohl vom dem königlichen Oberkommando in den Marken als auch von sämtlichen königlichen Heeresregimenten Generalkommandos ist ein Verbot an die Fabrikanten allgemein erlassen, dahingehend,

daß die Befriedigung von Privataufträgen vor, das heißt unter Zurückstellung von Aufträgen der Heeresverwaltung anzulässig ist. Wir sind überzeugt, daß unsere Mitglieder geschlossen dem Vorstandsbeschluß nachkommen werden und daß es uns erpart bleiben wird, gegen läunige Mitglieder einschreiten zu müssen.

Unsere auf vaterländischem Gemeinheitsgefühl aufgebaute Organisation erfordert, daß die Mitglieder sich zueinander kollegial verhalten. Die Wegnahme von Arbeitern und Angestellten, sei es unmittelbar oder mittelbar, durch Zeitungsanzeigen oder dergleichen, darf nicht stattfinden. Der Vorstand ist sich darüber einig, daß ein solches Verfahren gegen die Grundanschauungen unserer Organisation verstößt. Er würde sich vorkommendenfalls genötigt sehen, dagegen mit allen Mitteln vorzugehen. Wir sind aber gewiß, daß es nur dieses Hinneigen auf die Aufrechterhaltung der guten Sitten und die Bemahrung ehrenhaften Verhaltens bedarf, um Mißständen vorzubeugen.

Datum:
1. Die Heereslieferungen sind in erster Linie auszuführen.
2. Der Beschäftigung an Arbeitern und Angestellten ist gegenseitig zu achten.

Deutsche Zentrale für Kriegslieferungen von Tabakfabrikanten. (Sig. Winder Westf.) H. Lindenberg, Vorsitzender.

Was den ersten Teil des Aufrufes anbetrifft, so hoffen wir es für selbstverständlich, daß erstens die eingegangenen Verpflichtungen, soweit irgend möglich, erfüllt werden. Auch kann es nicht angehen, daß einzelne Unternehmer der Zentrale nur die besseren Sorten liefern wollen; auch die Mannschaften müssen ihre Zigaretten haben und diese müssen unter allen Umständen prompt fertig gestellt und geliefert werden. Dabei könnte freilich berücksichtigt werden, daß man die Verteilung der Sorten nicht nur nach dem Produktionsumfang der einzelnen Firmen bezw. Betriebe vornimmt, sondern auch die Preislagen, in denen die Firmen produzieren lassen, miteinwirken läßt. Ob das jetzt geschieht, wissen wir nicht. Hauptache ist natürlich, daß das benötigte Quantum von allen Sorten fertig gestellt wird. Daß dabei auch die Tabakarbeiter mitzuwirken bereit sind, soweit sie dabei in Frage kommen, braucht eigentlich nicht weiter betont zu werden.

Nach dem Inhalt der Winder Zentrale zu urteilen, scheint es aber nicht überall zu klappen. Unsere beiderseitige Meinung geht dahin, daß ein möglichst zweckmäßiges Resultat nur mit Hilfe der denkbar vollkommensten Organisation erreicht werden kann. Deshalb hätte man sich auch nichts vergeblich, wenn man die Tabakarbeiterschaft mit engagiert hätte.

Bezüglich des zweiten Teils des Aufrufes der Kriegslieferungszentrale haben wir zu sagen, daß es den Tabakarbeitern nicht gleich sein kann und wird, wie über ihr Fell verhandelt wird. Daß sie bereit sind, zu helfen, möglichst günstig über die Kalamitäten, die der Krieg schaffen, hinwegzukommen, soll hier zum Überflus noch

einmal hervorgehoben werden. Aber nicht um jeden Preis und nicht auf ihre Kosten allein soll das geschehen. Was heißt es denn anders, als den Tabakarbeitern die Möglichkeit eines besseren Erwerbs abzuschneiden, wenn keiner mehr die Arbeitsstelle wechseln darf. Die Wegnahme von Arbeitern und Angestellten darf nicht stattfinden! Darunter könnte man verstehen, daß die Fabrikanten sich irgend welcher Mittel, die geeignet sind, Arbeiter aus anderen Betrieben heranzuziehen, zu enthalten hätten. In Wirklichkeit aber soll jeder Arbeiterwechsel unmöglich gemacht werden, auch wenn der Arbeiter aus eigenem Entschluß die Arbeit aufgegeben hat, soll ihn ein anderer Fabrikant nicht annehmen dürfen, wie es schon vor dem Kriege die Praxis hier und da geübt hat. So wenigstens wird es kommen. Soll das Bursgraben bedeuten?

Ungefähr gleichzeitig mit diesem Aufmarsch der Zentrale für Kriegszulieferungen von Tabakfabrikanten hat das Generalkommando des 7. Armeekorps, in dessen Gebiet auch Kärnten liegt, den im Bezirk ansässigen Handelsständen den Auftrag erteilt, folgende Grundstücke benutziger Unternehmen, welche für Heeresbedarf arbeiten lassen, zu unterbreiten:

„Unter der Voraussetzung, daß diese Vereinbarung unter allen Heeres- und Marineverwaltern des 7. Armeekorps zustande kommt, verpflichten wir uns, a) uns nicht gegenseitig Arbeitskräfte zu entziehen, insbesondere nicht unmittelbar an Angestellte eines Unternehmens gleicher Art mit einem Vertragsangebot heranzutreten; b) Arbeiter aus anderen Betrieben der Heeresindustrie nicht aufzunehmen, wenn sie als Kündigungsgrund lediglich ungenügender Lohnangeboten und der bisherige Arbeitgeber einen feineren örtlichen Tarif entsprechenden Satz gezahlt hat.“

Die Bestimmungen der Zentrale müßten sich recht formell an die Fabrikanten richten, die Arbeiter sind aber der leidende Teil dabei, denn ihnen wird es unmöglich gemacht, sich während der Dauer des Krieges den Betrieb zu wählen, in welchem sie glauben, ihre Arbeitskraft am besten zu verwenden zu können. Handelt es sich darum, die nötigen Mengen Zigaretten für Heeres- und Marineverwaltung fertigzustellen, so kann man das dadurch erreichen, daß man die Betriebe entweder nach Kapazität der beschäftigten Arbeiter, oder besser nach ihrer Produktionsmenge heranzieht. Tatsächlich soll ja auch demgemäß verfahren werden, denn pro Arbeiter und Monat soll mindestens eine Million Zigaretten geliefert werden. Und wenn das nicht ausreicht, sollte man die Leistung steigern, so daß es für die Beschaffung der Materialmenge keine Rolle spielt, ob heute die Firma A. 10 Arbeiter und die Firma B. 11 Arbeiter, oder morgen die Firma A. 11 und die Firma B. 10 Arbeiter hat. Wo was soll es bedeuten, die Arbeiter und Arbeiterinnen zu zwingen, nicht mit dem Betrieb zu wechseln? Wir können keinen anderen Grund finden, als daß man sich vor Lohnhöhungen schützen will. Und dabei kommt die Verfügung des Generalkommandos des 7. Armeekorps unserer Tabakfabrikanten nach unserer Meinung recht weit entgegen.

Wie die Tabakarbeiter und -arbeiterinnen in dieser Zeit ungeheurer gesteigerter Lebensmittelpreise durchkommen mit ihren trostlosen Löhnen, brauchen wir nicht näher auseinanderzusetzen. Wenn irgend eine Arbeitergruppe gerade jetzt Anspruch auf eine bessere Entlohnung hat, ja und es die Tabakarbeiter. Die Preissteigerung beträgt im Mittel vielleicht 25 bis 30 Prozent, und wenn wirklich bei einer Reihe von Firmen 5 Prozent Teuerungszulage gewährt wird, wie soll die Differenz ausgeglichen werden, wenn praktisch dem Einzelnen die Möglichkeit genommen ist, die bessere Kompensierung anzunehmen. Neben etwa die Fabrikanten die Kompensierung nicht an? Die Freizügigkeit der Arbeiter ist ein Gut, das nicht angezapft werden darf, soll nicht der vielgerühmte Bursgraben ganz zum Teufel gehen. Daß die Tabakarbeiter jetzt den Fabrikanten das Fell über die Ohren ziehen würden, glaubt wohl kein Mensch. In einer erläuternden Besprechung, bei der die „Eidd. Tabakzeitung“ der Bekanntmachung der Zentrale für Kriegszulieferungen von Tabakfabrikanten widmet, heißt es an einer Stelle, daß der Kriegszustand an jeden Deutschen eine unabweisbare Forderung erhebt, die darin besteht, die Pflichten der Solidarität strenger denn je zu haben, und ferner, daß die Verfolgung des eigenen Interesses des Einzelnen ohne Rücksichtnahme auf die Interessen der Gesamtheit schon in normalen Zeiten bedenklich ist. Ganz unsere Meinung, nur meinen wir auch, daß diese Solidarität alles dessen was bedenklich ist, die Arbeiter einschließen sollte und daß in den Interessen der Gesamtheit in diesem Falle auch die Interessen der Tabakarbeiter eingeschlossen sein sollen. Die Lebensmittelpreise und Preissteigerungen zeigen solche Rücksichtnahme allerdings nicht. Verlangt man von den Tabakarbeitern und -arbeiterinnen auch ferner in dieser schwierigen Zeit den Willen zum Durchhalten, so darf man sie nicht einfach als Objekt, als Instrument der Fabrikanten betrachten und darf dem Einzelnen nicht jede Möglichkeit einer Verbesserung einer Lage abschneiden. Darüber, wie ohnehin die meisten Opfer für das Vaterland bringt, befaßt wohl kein Zweifel.

Hebriges eine lehrreiche Episode für alle jene Tabakarbeiter und -arbeiterinnen, die glauben, die Organisation ausbeuten und sich allein bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen verschaffen zu können.

Was der Tabak dem Reiche einbringt.

Von jeher war der Tabak für das Reich eine sehr gute Einnahmequelle. Darauf ist auch das vorerwähnte Zurückgehen unserer Gesetzgeber auf den Tabak zurückzuführen. Man kann getrost behaupten, daß dieser sich der ganz besonderen Reichthümer unserer Gesetzgeber bei der Suche nach neuen Einnahmequellen erfreut. Allerdings

zum großen Leidwesen der heimischen Tabakpflanzfabrikanten und Händler und nicht zuletzt der Verbraucher, die mit lauerlicher Miene zusehen, wie man ihnen beständig das geliebte, nützige Kraut verteuert, ja geradezu verfehlt, während man den andern den Kampf ums Dasein immer mehr erschwert.

Verteuert hat man den Verbrauchern in den letzten Jahren das köstliche Kraut allerdings ganz gewaltig. Aber bereitet, das brachte trotz des fortgesetzten Anstiehs der Tabaksteuer die Reich nicht zuwege. Geschimpft wurde und wird auch heute noch über die große Belastung des Tabaks, und mancher, der bei jeder neuen Steuer- und Zollerhöhung der alten guten und bösen Geister gedächte, das Rauchen einzuschränken oder gar aufzugeben, hat sich anders besonnen.

So brachte nach Abzug aller Erlasse die Tabaksteuer im Jahre 1907 11 639 200 M. Dazu kommen noch 67 800 M. Abgaben für Tabakerzeugnisse und 68 178 300 M. Zoll für den eingeführten Tabak. Insgesamt erzielte das Reich eine Einnahme an Steuer und Zoll von 79 885 300 M.; davon gehen 393 600 M. ab für Ausfuhrvergütungen, so daß ein Nettosummen von 79 491 700 M. dem Reiche verbleibt.

Um etwas über eine halbe Million geringer ist die Summe der Tabaksteuer im Jahre 1908, was seinen Grund in der geringeren Anbaufläche hat. Sie brachte nur 11 103 060 M. Die Abgaben für Tabakerzeugnisse, wie auch die Zolleinnahmen für ausländischen Tabak gingen auch erheblich, in die Höhe, erstere auf 77 500, letztere auf 78 739 600 M. Nach Abzug von 399 000 M. Ausfuhrvergütungen verbleibt eine Gesamteinnahme von 89 521 100 M.

Eine ganz erhebliche Mehreinnahme an Tabaksteuer brachte das Jahr 1909 mit 13 179 600 M. ein. Zum Teil ist diese in der größeren Anbaufläche, zum Teil aber auch der neuen Tabaksteuer, die ja in diesem Jahre wieder vom Reichstage beschlossen wurde, zurückzuführen. Die Nachsteuer brachte allein 1 07 737 M. Die Abgabe für Tabakerzeugnisse belief sich auf 88 700 M. Wie der inländische Tabak mit einer Nachsteuer bedacht wurde, so kommt bei dem ausländischen, außer einer Nachzahlung, noch ein Wertzoll dazu. Die Zolleinnahme mit 9 255 941 M. Nachzoll beträgt insgesamt 69 406 600 M. Der Wertzollzuwachs beläuft sich auf 23 996 900 M. Nach Abzug von 587 500 M. Ausfuhrvergütung verbleibt eine Einnahme von 111 984 300 M. Die Hundertmillioneneinnahme ist mit Hilfe des Wertzollzuschlages zum ersten Male überschritten.

Einen Rückgang im Ertrage der Tabaksteuer brachte das Jahr 1910; übrigens auch in der Zolleinnahme! Nicht aber in der Wertzolleinnahme, da stieg diese ganz erledlich und machte sogar das Gesamtergebnis um mehr als elf Millionen günstiger, als das im Vorjahre der Fall war. Die Tabaksteuer hatte ein Ergebnis von 12 525 000 M., inbegriffen ist die Nachsteuer mit 3 574 000 M. Die Abgaben für Tabakerzeugnisse brachten 101 500 M. ein. Die Zolleinnahme für ausländische Tabak ging auf 68 645 500 M. zurück, während der Wertzoll auf 44 361 200 M. stieg. Abzüglich der Ausfuhrvergütungen von 920 900 M. verblieb ein Ergebnis von 122 332 300 M.

Einen weiteren Rückgang des Tabaksteuerergebnisses weist auch das Jahr 1911 auf, das nur 11 443 900 M. erreichte. Die Einnahme aus den Tabakerzeugnissen ging auf 97 000 M. zurück, dagegen stiegen die Zolleinnahmen auf 72 935 700 M. und der Wertzoll auf 46 400 800 M. Abzüglich 1 164 900 M. Ausfuhrvergütungen stellte sich die Einnahme in diesem Jahre auf 124 708 500 M.

Der Etat hat es verstanden, trotz der Schwankungen der einzelnen Einnahmen die Gesamteinnahme von Jahr zu Jahr um etliche Millionen zu steigern auf Kosten des Tabakgewerbes und der Raucher. Insgesamt erzielte der Staat in diesem Jahr fünf eine Gesamteinnahme von 532 237 900 M. Wo mehr als eine halbe Milliarde! Ein sehr einträgliches Geschäft, auch ohne die Zigarettensteuer!

Der Ertrag der Zigarettensteuer in diesem Zeitraum erreicht die Höhe der vorgenannten nicht. Das liegt in der Hauptsache daran, daß der Zoll für Zigaretten tabak mit bei der Tabakeinfuhr genannt wird. Aber auch so stellt der Ertrag dieser Steuer ein sehr glänzendes Geschäft dar. Er kann sich getrost neben dem andern sehen lassen.

Die höchsten Erträge im Laufe der Jahre brachte die Steuer für Zigaretten zum Kleinsten von 15 bis 25 M. das Tausend mit 36 854 400 M. An zweiter Stelle stehen die Zigaretten in der Preiskategorie bis zu 15 M., also die billigsten Marken. Das Erträgnis war 25 540 200 M. Die nächste Steuerstufe, 25 bis 35 M. Kleinstenfallspreis für jeweils Stück, hatte eine Einnahme von 24 404 700 M. Ebenfalls über zwanzig Millionen — 21 136 000 M. — brachte die Steuerstufe von 35 bis 50 M. In welchem Umfange folgen dann die beiden letzten Steuerstufen, 50 bis 70 M. mit 3 380 900 M., und über 70 M. mit 2 937 900 M.

Bemerkenswert ist, daß in den fünf Jahren das Steuererträgnis sich in allen Stufen fast verdoppelt hat, wenn dieses nicht noch größer ist, wie in den Steuerstufen 2, 3, 4 und 6. So stiegen die Einnahmen in der ersten Steuerstufe von 3 609 200 M. im Jahre 1907 auf 6 962 400 M. 1911. Die zweite Stufe vergrößerte ihren Ertrag von 4 864 300 M. 1907 auf 10 675 700 M. im Jahre 1911. Hebriges die höchste Einnahmestufe in diesen Jahren. Von 3 066 600 M. auf 7 280 900 M. ging die Einnahme in der dritten Stufe in die Höhe. Bis zum Jahre 1910 war diese Steuerstufe an dritter Stelle; erst durch die erhöhte Einnahme des Jahres 1911 gelangte diese an zweite Stelle. In der vierten Stufe stieg das Erträgnis von 2 137 060 M. auf 7 193 100 M. Wenig in die Höhe gegangen ist das Erträgnis der fünften Stufe, das von 381 900 M. sich auf 865 900 M. steigerte. Die letzte Steuerstufe erhöhte die Einnahmen von 374 800 M. auf 846 000 M. Ein Beweis, daß man wieder anfängt, sich

der besseren Sorten zuzuwenden. Das Gesamtresultat der Zigarettensteuer stieg von 14 633 800 M. auf 38 824 000 M. Insgesamt brachte diese Steuer in den fünf Jahren 114 604 200 M.

Das Ergebnis aus der Steuer für Zigaretten tabak ist lange nicht ein so hohes wie aus den Zigaretten. Sie beträgt für die fünf Jahre insgesamt 1 972 200 M. An erster Stelle steht die niedrigste Stufe, die die Einnahmen von 131 800 M. auf 144 700 M. steigerte; von 83 700 M. auf 111 000 M. ging die der zweiten Stufe in die Höhe. Die dritte Stufe brachte es von 34 200 M. auf 40 890 M., und die vierte von 14 400 M. auf 24 000 M. Mit Ausnahme der letzten Stufe blieben die andern alle hinter dem Erträgnis der Vorjahre zurück.

Der Steuerertrag für Gälten stieg von 234 800 M. auf 295 700 M. Einen Rückgang brachte nur das Jahr 1908 mit 207 900 M. Insgesamt belief sich die Stenerereinnahme auf 1 235 100 M.

Das Gesamtresultat aus der Zigarettensteuer erreicht die Höhe von 117 811 500 M. Gewiß auch ein Geschäft, das sich sehen lassen kann. Rechnet man dazu noch das Erträgnis der Steuer- und Zolleinnahmen für Tabak, so hat der Staat den Tabakverbrauchern das netze Summen von 649 949 400 M. abgetropft.

Bewilligte Lohn- und Teuerungszulagen in der Tabakindustrie

Böhm. Nach einer uns gemeldeten Mitteilung gewährte die Firma Fr. D. Cramer (Kantabakbranche) ihren Arbeitern eine zehnprozentige Teuerungszulage; die Teuerungszulage der Arbeiterinnen beträgt 60 % pro Woche.

Mein-Steinheim. Die Firmen Ant. Baeker, G. Kraft, Rinn u. Cloos gewährten ihren Arbeitern eine fünfprozentige Teuerungszulage.

Witzburg. Mit der Firma Leo Strauss wurde ein Tarifvertrag abgeschlossen. Der hierbei zur Anerkennung gebrachte Minimallohn beträgt 6 M., der Minimalwidellohn 2,80 M. und der Minimalfortierlohn 55 % pro Mille.

Deuben bei Dresden. Die Firma E. Meißner (Poltschappel) gewährte ihren Arbeitern eine fünfprozentige Teuerungszulage.

Meißen (Sachsen). Die Firmen Ernst Dabbe, Ernst Weigelt, Carl Weser gewährten ihren Arbeitern eine fünfprozentige Teuerungszulage.

Wittenberg (Prov. Sachsen). Die Firma E. F. Hahn erhöhte die Löhne für alle Sorten um 75 % pro Mille.

Halberstadt. Die Firmen R. Wille, Verndt, Gathe u. Wenzel, W. Mahler u. R., Lindner u. Winterfeld gewährten sämtlichen Arbeitern und Arbeiterinnen einen Lohnzuschlag von 6 Prozent. Die Firma Emil Hartmann machte auf 7 Sorten eine Lohnzulage von 50 % pro Mille. Die Sortierer erhalten auf 8 Sorten eine Lohnzulage von 5 % pro Mille.

Sachsen. Die Firma Lehmann bewilligte dem Kollern 30 % und den Widelmachern 20 % pro Mille. Die Firma Fellmer & Co. bewilligte eine fünfprozentige Teuerungszulage.

Stegitz. Die Firma Oswald Schön bewilligte eine Teuerungszulage von 5 Prozent und die Firma Grünert bewilligte pro Mille 25 %.

Nieder-Sachsen, Kreis Waldenburg. Die Firma Schöber erklärte sich bereit, für ihre Arbeiter die ganzen Versicherungsbeiträge zu zahlen. Der Betrag ist für Arbeiter 56 % und für Arbeiterinnen 36 % pro Woche.

Uslar in Solling. Die Firma Aug. Otte (Zub. Engelhardt) bewilligte auf 3 Sorten 25 % und auf 1 Sorten 50 % pro Mille.

Gumburg. Die Firma Böhle & Co. erhöhte die für Arbeit befindlichen Sorten um 1 M. pro Mille. Die Firma Föhling & Mühle bewilligte allen verheirateten Arbeitern 1,25 M., den ledigen 75 % pro Woche Teuerungszulage. Die Firma Langhans & Jürgensen zahlt den verheirateten männlichen Arbeitern 6 M., den ledigen männlichen Arbeitern 4 M. und den weiblichen Arbeitern 3 M. pro Monat Teuerungszulage.

Eilenburg. Die Firma S. Raute bewilligte auf alle Sorten 50 % pro Mille.

Wodretha bei Eilenburg. Die Firma E. Rammann machte Lohnzulagen von 75 % pro Mille.

Sachsen. Die Firma Methe & Pätzke bewilligte 50 % bis 1 M. pro Mille.

Sachsen bei Pyramont. Die Firma Fellmer & Co. bewilligte eine fünfprozentige Teuerungszulage. Die Firma Schwing & Paffe dagegen 30 % pro Mille.

Wassheim. Die Firma Holzappel & Bröcker gewährte 6 Prozent.

Sachsen. Die Firma Aug. Brinkmann gewährte je nach dem Sorten 0,25, 0,50, 0,75, 1, — und 1,50 M. pro Mille.

Waltz. Die Firma H. Schmitke bewilligte 50 % pro Mille.

Burgsteinfurt. Die Tabakarbeiter-Gewerkschaft zahlt pro Woche 1 M. Teuerungszulage. Die Firma B. Eifers bewilligte 50 % pro Mille und die Firma Kleine & Kalthoff 5 Prozent.

Kalben. Die Firma Georg Schrader & Co. bewilligte 5 Prozent und für jedes Kind 1 Prozent mehr.

Waldenburg (Sachsen). Die Firma B. Wilkenz bewilligte Lohnzulagen von 40 bis 70 % pro Mille. Die Firma Heidelberger & Schue zahlt den verheirateten 1 M. und den ledigen Arbeitern 50 % pro Woche Teuerungszulage.

Sächsisch. Die Firma E. B. Gerste (Inhaber Carl Zeise), Richard Gürtel, Heinrich Geckler, Raab (Inhaber Pfeifer & Jurzeel) machten folgende Teuerungszulagen: Für Kollern und Widelmacher,

